

Städtische Gesellschaft und Reformation in Oberdeutschland

Ich bin Leiter eines durch den Schweizerischen Nationalfonds unterstützten Forschungsprojektes, das u. a. die Erfassung sämtlicher, nicht bzw. noch nicht publizierter Selbstzeugnisse der Frühen Neuzeit in größeren Stadt- und Kantonsbibliotheken und -archiven der deutschsprachigen Schweiz zum Ziele hat. Meine Mitarbeiter finden laufend neue, bisher kaum oder gar nicht bekannte Tagebücher, Hauschroniken und Autobiographien vor allem aus dem städtischen Umfeld – aber ein unbekanntes Tagebuch eines Anhängers der Reformation aus der Frühzeit der städtischen Reformation haben sie bisher nicht entdeckt. Schon gar nicht ein Tagebuch, das uns Einblick gewähren würde in die Motive der Akteure und der Akteuerinnen, die als Mitträger lokaler reformatorischer Bewegungen der Reformation in ihrem unmittelbaren sozialen und politischen Umfeld zum Durchbruch verhalfen.

Was brachte – zugespitzt gefragt – Bewohner deutscher und schweizerischer Städte, die am Vortag noch vor dem Heiligenaltar gebetet hatten, dazu, am Tag danach das entsprechende Heiligenbild zu zerstören? Welche religiösen und, wenn Sie wollen, mentalen Motive führten auf entscheidende Weise zum nachdrücklichen Engagement von Stadtbewohnern für die Reformation? Trotz des veritablen Booms der Stadtreformationsgeschichte in den Siebziger- und Achtzigerjahren können wir diese Frage heute immer noch nicht mit wirklicher Sicherheit beantworten. Es fehlen uns dazu bis heute die richtigen Quellen. Mit diesem einleitenden Wort der Skepsis möchte ich darauf hinweisen, dass selbst die sicherlich bemerkenswerten Leistungen der Reformationsforschung der letzten Jahrzehnte uns heute noch nicht in die Lage versetzen, den Vorgang der Stadtreformation in seiner ganzen Vielschichtigkeit historisch würdigen zu können.

Meine Absicht hier und heute ist vergleichsweise viel bescheidener. Ich möchte vor allem drei Aspekte der städtischen Reformation in Oberdeutschland etwas genauer ausleuchten. Mit „städtischer Reformation“ meine ich in erster Linie die reichsstädtische Reformation. Mit Oberdeutschland den Raum Schwabens, Badens und des Elsass, wobei ich mir einige wenige Seitenblicke auf die schweizerische Entwicklung erlauben werde. Zunächst werde ich versuchen, den Verlauf der reichsstädtischen Reformation in Oberdeutschland auf der längeren Zeitschiene, d. h. zwischen ca. 1522 und 1575, zu skizzieren, weil dadurch gewisse phasenspe-

zifische Eigentümlichkeiten deutlich werden sollen. An zweiter Stelle möchte ich die Frage der Motive der Träger reformatorischer Bewegungen sowie Aspekte der konfessionellen Ausrichtung der oberdeutschen Stadtreformation im Spannungsfeld zwischen Lutherum und Zwinglianismus berühren und drittens werde ich auf die Frage äußerer Einwirkungen, insbesondere auf das Verhältnis einzelner Städte zum Haus Habsburg eingehen. Es versteht sich von selbst, dass ich nicht den Anspruch vertrete, damit bereits sämtliche wesentlichen Aspekte meines Themas eingefangen zu haben. Vielmehr habe ich mich bewusst aus Zeitgründen dafür entschieden, bestimmte Aspekte und Fragen nur am Rande oder gar nicht zu berühren. Dies gilt nicht zuletzt etwa für den Aspekt der Institutionalisierung der Reformation im ehegerichtlichen, schulischen und karitativen Bereich.

1.

Zu den bedeutenderen unter den frühen evangelischen Reichsstädten des oberdeutschen Raums gehörten Straßburg, Konstanz und Memmingen. Die ältere Forschung wertete die frühe Reformation in Straßburg, die dort innerhalb der Stadtbevölkerung bereits um die Mitte der 1520er-Jahre eine große Zahl von Anhängern zu mobilisieren vermochte, primär als das Werk der herausragenden, durch Martin Bucer angeführten Reformatoren dieser elsässischen Reichsstadt. Doch die jüngeren Arbeiten von Thomas Brady und anderer, vor allem amerikanischer Historikerinnen und Historiker, haben uns gezeigt, dass erheblicher Druck von unten nötig war, bis der Rat am 20. Februar 1529 die Schöffen als Vertreter der Gemeinde versammelte und von diesen mit einer Mehrheit von etwa zwei Dritteln die Abschaffung der Messe beschließen ließ.¹ Eine grosso modo vergleichbare Situation finden wir auch in den anderen Städten des hier betrachteten Raumes, vielleicht am wenigsten ausgeprägt in Konstanz, weil dort von der Mitte der 1520er-Jahre an mit Thomas Blarer und Konrad Zwick Brüder der beiden Konstanzer Reformatoren Ambrosius Blarer und Johannes Zwick als entschiedene Reformationsfreunde im städtischen Rat saßen. Bereits 1528 wurde hier kein altgläubiger Gottesdienst mehr durchgeführt.² Anders wiederum sah die Situation in Memmingen aus, wo sich im Zuge des Bauernkrieges die reformatorische Bewegung mit der aufständischen der Bauern draußen vor der Stadt vermischte. Die Niederschlagung des Bauernaufstandes

brachte zusammen mit einer Intervention des Schwäbischen Bundes die Entlassung des zwinglianisch gesinnten Stadtpfarrers Christoph Schappeler und auch die wachsende Hilflosigkeit des städtischen Rates mit sich, der sich radikalierenden reformatorischen Bewegung nicht Herr zu werden vermochte und schließlich im Dezember in die Abschaffung der Messe einwilligte.

Nirgendwo trat der städtische Rat in den Zwanzigerjahren des 16. Jahrhunderts und im Übrigen auch in den beiden darauf folgenden Jahrzehnten als Anführer pro-reformatorischer Bewegungen auf. Ich nenne hier nur ganz wenige Beispiele. Eines der spektakulärsten ist zweifelsohne die Reformation in Basel, die 1529 nur durch erheblichen Druck seitens der Handwerkerzünfte gegenüber einem mehrheitlich ablehnenden Rat zustande kam. Aber auch in Ulm, wo sich die städtische Führung 1531 mit einer zwinglianisch gefärbten Zuchtordnung endgültig offen zur Reformation bekannte, spielte der Rat nach 1527 zunächst auf Zeit, nachdem er – als Konzession an die Neugläubigen – die städtische Kontrolle über Klerus und Klöster erheblich intensiviert und den Druck eines evangelischen Gesangbuchs erlaubt hatte. Ein Extremfall stellt in dieser Hinsicht Nördlingen dar, wo der Rat zwar im Bauernkriegsjahr 1525 die evangelische Predigt in der Stadt autorisierte, sich ansonsten jedoch während der nächsten 15 Jahre nicht öffentlich festlegte, obwohl er (in den Worten Hans-Christoph Rublacks) „den neuen Glauben öffentlich zuließ, so daß die Stadt – ihre Bürger – als evangelisch gelten konnten, wenn es auch nicht alle sein mochten, der Rat aber nicht protestantisch sein wollte“.³

Nach dem Augsburger Reichstag von 1530 und den ersten Anstalten zur gewaltsamen Unterdrückung des Protestantismus im Reich, die der Kaiser damals traf, trat die weitere Entwicklung der städtischen Reformation in eine neue Phase. In verschiedenen oberdeutschen Reichsstädten war der Übergang zur Reformation mit einer parallelen oder jedenfalls nahezu gleichzeitigen Assoziation mit dem Schmalkaldischen Bund der protestantischen Fürsten und Reichsstädte verknüpft.⁴ Bereits 1531 war dies bei Isny der Fall: dem Beitritt zum Schmalkaldischen Bund entsprach im Innern der Stadt die endgültige Abschaffung der Messe und die Entfernung der Bilder aus der St. Nikolauskirche. Im selben Jahr vollzog auch Ulm diesen Schritt und Lindau ließ sich ein Jahr später von Wolfgang Capito aus Straßburg und dem Konstanzer Reformator Johannes Zwick

eine evangelische Kirchenordnung geben, deren Einführung die Abschaffung der Messe mit sich brachte.

Nicht überall in Oberschwaben wirkte die offenkundige Aufbruchstimmung der frühen 1530er-Jahre derart ansteckend. In Leutkirch etwa wurde die Wirkung der reformatorischen Bewegung durch das besondere rechtliche Verhältnis dieser kleinen Reichsstadt zur Zisterzienserabtei Stams im Tirol und (nach 1547) zur Abtei Weingarten gebremst und vor allem durch die vielen Ermahnungen des Rats durch den aus Leutkirch stammenden Johann Fabri, Pfarrvikar seiner Vaterstadt, Generalvikar der Konstanzer Diözese und später Bischof von Wien. Obwohl die Weberzunft hier ein ständiger Unruheherd war, kam es erst 1546 unter dem Schutz der Schmalkaldener zum offenen Protest der Neugläubigen gegen die Ratspolitik. Leutkirch blieb mehrheitlich katholisch, während die protestantische Minderheit in den Sechzigerjahren des 16. Jahrhunderts mit großer Mühe von Abt Gerwig von Weingarten die Anstellung eines evangelischen Pfarrers zu erreichen vermochte.⁵

Derselbe Abt war es auch, der der reformatorischen Bewegung in Ravensburg Hindernisse in den Weg legte. Diese Stadt ist ein gutes Beispiel dafür, dass gewisse Grundvoraussetzungen einer städtischen Reformation die gesamte erste Hälfte des 16. Jahrhunderts hindurch Gültigkeit behielten. Erst bei der späten Stadtreformation (nach 1555) sollte dies dann anders werden. Zu diesen Grundvoraussetzungen gehörte ein breit verwurzelter Antiklerikalismus als Nährboden der Reformation, sodann eine fortgeschrittene Kontrolle der städtischen Organe über den Klerus und die kirchlichen Institutionen der Stadt und schließlich das Auftreten eines charismatischen, pro-reformatorischen Predigers. Letztere Rolle erfüllte in Ravensburg von Ende Juni 1544 an der Vikar zu Liebfrauen, Konrad Konstanzer. Er genoss den Schutz des Stadtschreibers, Gabriel Kroettlin, und offenbar einer Mehrheit des Rats. Dennoch gelang es Abt Gerwig Blarer von Weingarten, den weiteren Fortgang der Reformation erheblich zu behindern. Der sowohl von außen wie im Innern durch pro-reformatorische Kräfte stark bedrängte Rat erlangte erst durch den Beitritt zum Schmalkaldischen Bund im Frühjahr 1546 seine Handlungsfreiheit zurück und beschloss nun die endgültige Abschaffung der Messe innerhalb der Stadt.⁶

Der Sieg Karls V. über die Protestanten 1546/47 brachte für die Reformation in den oberdeutschen Reichsstädten gewaltige Rückschritte. In Ravensburg,

zum Beispiel, gelang es den Äbten von Weingarten und Weißenau, die Kontrolle über die beiden Hauptkirchen der Stadt zurückzugewinnen. Den Protestanten blieb bloß die Karmeliterkirche. Die beiden Prädikanten, Konrad Konstanzer und Thomas Tilianus mussten die Stadt verlassen. Aus den Forschungen Erdmann Weyrauchs, Thomas Bradys und Jane Abrays kennen wir die Spannungen und Schwierigkeiten, in die Straßburg nach der Niederschlagung des Schmalkaldischen Bundes geriet. Unter den oberschwäbischen Reichsstädten wurde Konstanz am härtesten durch die Folgen des kaiserlichen Sieges betroffen. Seine unvorsichtige Weigerung, das Interim von 1548 anzunehmen, führte nicht nur zur habsburgischen Unterwerfung der Stadt, die ihre Reichsstandschaft verlor, sondern auch zu deren Rekatholisierung. In anderen Reichsstädten des oberdeutschen Raumes – auch in einzelnen katholischen wie Überlingen und Schwäbisch Gmünd – führte der Sieg Karls V. zu verfassungspolitischen Interventionen des Kaisers, die die Schwächung des zünftischen, in der Vergangenheit besonders reformationsfreundlichen Elements zur Folge hatten. Auf die aus diesen Maßnahmen hervorgehenden sog. Hasenräte gehe ich hier nicht näher ein. Ich beschränke mich im Anschluss an Eberhard Naujoks und andere auf die Feststellung, dass ihre Institutionalisierung das patrizisch-kaiserfreundliche Ratsmilieu in den betroffenen Städten nicht unerheblich und über manche Generationen hinweg stärkte.⁷ Der Sieg der Fürstenopposition gegen den Kaiser im Jahre 1552 brachte das kaiserliche Interim zu Fall und ermöglichte in vielen Städten die Rückkehr zum protestantischen Kultus. Zwar wurde im Augsburger Religionsfrieden von 1555 ein reichsstädtisches Reformationsrecht nicht explizit anerkannt, dennoch mussten nicht nur hinsichtlich der protestantisch gewordenen Territorien, sondern auch in Bezug auf die evangelischen Reichsstädte die faktisch bestehenden Verhältnisse anerkannt werden. Für die Städte Augsburg, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg bedeutete dies zunächst die Tolerierung und schließlich – allerdings erst 1648 – die offizielle reichsrechtliche Anerkennung ihrer Bi-Konfessionalität.⁸

Durch das kaiserliche Interim und die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens war die Dynamik der Stadtreformation zwar erheblich gebremst, doch noch nicht endgültig gebrochen. Hagenau, Colmar und Aalen gehörten zu den insgesamt sechs Reichsstädten, in denen sich die Reformation erst in den Sechziger- und Siebzigerjahren des 16. Jahrhunderts festzusetzen

vermochte – in Hagenau freilich nur mit vorübergehendem Erfolg –, jetzt allerdings als Ratsreformation ohne deutlicheren kommunalen Anteil und als sektorale Vorgänge im Vergleich zu den reformatorischen Vorgängen der 1520er-Jahre. Die innerstädtische Einführung des protestantischen Kultus im Zuge dieser städtischen Reformationen hatte keineswegs die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes in der betreffenden Stadt zur Folge.

Lassen Sie mich im Anschluss an diesen notwendigerweise knappen Überblick zur Frage nach den Akteuren und ihren Motiven übergehen.

2.

Peter Blickle lässt mit dem Jahr 1525 bereits die durch ihn so benannte Phase der „Gemeindereformation“ zu Ende gehen. Wenn etwa die Forderung nach Pfarrerwahl durch die Gemeinde einen unverzichtbaren Bestandteil dessen darstellte, was die Gemeindereformation ausmachte, dann lässt sich diese Chronologie nicht bestreiten. Genauso unbestreitbar ist es jedoch, dass die kommunalen Aspekte auch beim Fortgang der Stadtreformation nach 1525 bis in die 1540er-Jahre hinein eine wichtige Rolle spielten. Sie wurden jedoch zunehmend einem Prozess der Kontrolle und Disziplinierung durch innerstädtische sowie außerstädtische Kräfte unterworfen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang nochmals auf das Beispiel Ravensburgs zurückkommen. Es ist m. E. kein Zufall, dass dort die reformatorische Bewegung erst in den 1540er-Jahren an Bedeutung gewann. Voraussetzung für ihre breitere Entfaltung war die Verdrängung einzelner altgläubiger Ratsherren aus dem Kreis alteingesessener Familien durch *homines novi* aus den Zünften, wobei hier in mancherlei Hinsicht ein Vorgang nachvollzogen wurde, der sich anderswo bereits wenigstens ein bis zwei Jahrzehnte früher vollzogen hatte. Verfassungs- und reformationspolitische Verschiebungen verzahnten sich nun in wachsendem Maße. Während die reformatorische Bewegung 1541–45 die Protektion des benachbarten habsburgischen Landvogts, Hans Wilhelm von Laubenberg-Wagegg, genoss, gelangte 1544 das Amt des Bürgermeisters zum ersten Mal in zünftische Hand: Bartholomäus Hensler, Zunftmeister der Zimmerleute, war der erste zünftische Bürgermeister Ravensburgs. Nur wenige Wochen später hielt der Helfer Konrad Konstanzer seine erste reformatorische Predigt.

Heinrich Richard Schmidt hat in diesem Zusammenhang für die Jahre 1520–1529 überzeugend nachgewiesen, dass der Einfluss der städtischen Verfassung auf die jeweilige „Außenpolitik“ einer Reichsstadt gegenüber Kaiser und Reich keinesfalls zu vernachlässigen ist. Das Beispiel Ravensburgs zeigt, dass dies auch noch in den 1540er-Jahren der Fall sein konnte, freilich unter anderen Voraussetzungen. Im Unterschied zu den 1520er-Jahren lagen nicht nur die reformationspolitische Position des Kaisers nunmehr klar zutage, sondern auch die konfessionspolitischen Optionen einer Stadt im regionalen und weiteren territorialen Umfeld. Doch dazu mehr im dritten Abschnitt meiner Ausführungen.

Entscheidende Akteure in Bezug auf die reichsstädtische Reformation der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren jedoch nicht nur die sich auf der Ebene der Gemeinde rekrutierenden und organisierenden reformatorischen Bewegungen, sondern in besonderem Maße auch die reformatorischen Prediger, um die herum sich reformatorische Bewegungen in ihrer Entstehungsphase gewissermaßen zu kristallisieren vermochten. Aus dem detaillierten Bericht des damaligen Stadtschreibers über die Unruhen in Colmar im Winter 1524/25 lässt sich zum Beispiel rekonstruieren, wie die noch bescheidenen Anfänge einer reformatorischen Bewegung orientierungslos ins Leere liefen, als der pro-reformatorische Prediger Hans (sein Nachname ist nicht bekannt) aus der Stadt weggewiesen wurde.⁹ Vieles spricht für Wilfried Enderles These, die reformatorische Predigt sei die „conditio sine qua non einer gelungenen städtischen Reformation“ gewesen.¹⁰

Durch was fühlten sich die Träger solch früher reformatorischer Bewegungen motiviert? Sicherlich stellte der im Adel, im Handwerkertum, unter den Bauern und nicht zuletzt auch innerhalb der pro-reformatorisch gesinnten Geistlichkeit der frühen 1520er-Jahre weit verbreitete und seit längerem fest verankerte Antiklerikalismus einen guten Beweggrund für reformatorisches Denken und Handeln dar. Vor allem Hans-Jürgen Goertz hat im letzten Jahrzehnt mit Nachdruck für diese Sichtweise geworben. Aber er muss gleichzeitig eingestehen, dass der Antiklerikalismus pro-reformatorischem Denken und Handeln zwar „Form und Richtung, nicht eigentlich den Inhalt“ verliehen habe.¹¹ Wollen wir mehr über diesen „Inhalt“ erfahren, sehen wir uns auf zeitgenössische Predigten und Flugschriften zurückverwiesen, also – mangels direkter Erlebnisberichte – auf indirekte Aussagen, die trotz aller inten-

siven Erforschung mit dem Nachteil behaftet bleiben, dass wir für das Verständnis der Rezeption, des eigentlichen Verständnisses von Predigten und Flugschriften durch die Zuhörer und das Lesepublikum, nach wie vor nicht um gewisse Vermutungen herumkommen.

Als Kern der reformatorischen Botschaft wird aus theologisch-kirchengeschichtlicher Sicht das neue Verständnis von Gesetz und Gnade hinsichtlich der Frage der Rechtfertigung des menschlichen Sünders vor Gott gesehen. Am radikalsten hat der Wittenberger Reformator Martin Luther diese Zusammenhänge neu gedacht. Wie weit haben diese nicht leicht verstehbaren und keineswegs griffigen theologischen Zusammenhänge Handwerker und Bauern als Träger reformatorischer Bewegungen inspiriert? Peter Blickle – und mit ihm auch Hans-Jürgen Goertz – hat verschiedentlich dafür argumentiert, dass für die Motivation der frühen reformatorischen Bewegungen eher kollektive Bezüge im Vordergrund gestanden hätten, dass mithin in diesem Zusammenhang das im Sinne genossenschaftlicher Bezüge und im Sinne von Brüderlichkeit verstandene Schriftprinzip eine gewichtigere Rolle gespielt habe. In der Flugschriftenforschung wird diese Sichtweise gestützt durch Mark Edwards, der betont hat, in den Flugschriften der frühen Reformationszeit habe die lutherische Rechtfertigungslehre kaum eine Rolle gespielt. Nun ist Heinrich Richard Schmidt vor kurzem mit der These an die Öffentlichkeit getreten, die von Laien verfassten Flugschriften der frühen Reformationszeit zeigten, dass die entsprechenden Autoren „Luther gut verstanden“ hätten: „Sie haben seine Idee, der Mensch werde nicht aus eigener Kraft, sondern durch Gottes Gnade und aus Glauben gerecht, geteilt.“¹² Gleichzeitig betont er jedoch auch, dass die kollektiv verstandene Ethik der Brüderlichkeit und die individuell verstandene Theologie der Rechtfertigung sich keineswegs gegenseitig ausgeschlossen, sondern vielmehr sinnvoll ergänzt hätten. Die weitere Forschungsdiskussion wird zeigen, wie weit dieser Spagat trägt. Etwas irritierend wirkt dabei, dass Schmidts Kompromissvorschlag auf der Untersuchung der Flugschriften von bloß neun Autoren (darunter eine Autorin: Argula von Staufen) basiert. Die Frage ist angesichts der wahren Flut von Flugschriften, die aus der frühen Reformationszeit überliefert sind, wieviel Gewicht wir der Tatsache zubilligen wollen, dass es sich bei den neun untersuchten Autoren im Unterschied zur überwältigenden Mehrzahl der zeitgenössischen Verfasser von Flugschriften um Laien handelt.

Für den Nicht-Spezialisten könnten diese Erwägungen den (freilich durch Heinrich Richard Schmidt keineswegs intendierten) Schluss nahelegen, dass sich die frühe Stadtreformation auch in Oberdeutschland vornehmlich an Martin Luther orientiert habe. Dem steht die bald vierzigjährige These Bernd Moellers entgegen, dass der Erfolg der Theologie Huldrych Zwinglis und Martin Bucers gerade in der besonderen Art bestanden habe, wie die beiden Reformatoren in ihren theologischen Argumenten den Geist der freien Stadt aufgenommen hätten.

Zwingli und Bucer waren anfänglich stark durch das humanistische Reformdenken des frühen 16. Jahrhunderts beeinflusst. Ihr Kirchenbegriff verband sich von Anfang an mit dem politischen Postulat der „*publica utilitas*“, was sich bei Zwingli etwa darin äußerte, dass für ihn der reformatorische Auftrag von Anfang an unzertrennbar mit dem Kampf gegen das Söldnertum verknüpft war. Der Gedanke der Rechtfertigung stand für den Zürcher Reformator bei seiner Hinwendung zur Reform nicht im Vordergrund, sondern zunächst vor allem der erasmianische Gedanke der „*imitatio Christi*“, die Forderung also, dass der wahre Christ sich auch in seinem äußeren, sichtbaren Verhalten am Evangelium zu orientieren habe.¹³ Durchaus folgerichtig war daher seine in den 67 Schlussreden vom Januar 1523 entwickelte Vorstellung, auch die Obrigkeit habe sich am Evangelium zu orientieren und wenn sie auf notorische Weise gegen diese Forderung verstoße, so hätten die Untertanen das Recht zum aktiven Widerstand. Martin Luther betonte dagegen die strikte Trennung zwischen der unsichtbaren Kirche der Gläubigen und der sichtbaren Kirche, die auf der Ebene des politischen Alltags einer strikten Trennung von geistlichem und weltlichem Reich entsprach. Daher sein in seiner Entschiedenheit sogar brutaler Widerstand gegen den Biblizismus der aufständischen Bauern von 1525.

James Stayer, Hans-Jürgen Goertz, Peter Blickle und andere haben verschiedentlich auf die Attraktivität zwinglischer Vorstellungen vom engen Verhältnis zwischen Gesetz und Evangelium im frühen Täuferum und, allgemeiner, unter den frühen Anhängern der Reformation und unter den Aufständischen von 1525 im ostschweizerischen und süddeutschen Raum hingewiesen.¹⁴ Martin Brecht hat dagegen am Beispiel der Entstehung der Zwölf Artikel von 1525 in Memmingen die überragende Präsenz des Luthertums im süddeutschen Raum bereits in der frühen Reformationszeit nachzuweisen versucht.¹⁵ Dieser Nachweis ist inzwi-

schon vielfältig widerlegt – im städtischen Bereich schon allein dadurch, dass die zwinglische Vorstellung von der Einheit von politischer und kirchlicher Gemeinde überall dort auf fruchtbaren Boden fiel, wo die in Zürich initiierte Form des kirchlich-kommunalen Sittengerichts übernommen wurde, und das heißt in einer großen Zahl oberdeutscher und schweizerischer Städte. Zusätzlich widerlegt ist Brechts Nachweis durch die kaiserlichen und fürstlichen Bestrebungen vor allem der Zwanziger- und Dreißigerjahre des 16. Jahrhunderts, den Einfluss des Zwinglianismus im Reich aus politischen Motiven entschieden zurückzudrängen. Karl Siegfried Bader hat bereits vor vielen Jahren auf diese Bestrebungen hingewiesen.¹⁶ Thomas Brady und Heinrich Richard Schmidt haben diesen Befund seither auf vielfältige Weise bestätigen können.

Am Vorabend des Augsburger Reichstages von 1530, wo mit der Präsentation des lutherischen Augsburger Bekenntnisses der reformatorische Alleinvertretungsanspruch des Luthertums auf Reichsebene zum ersten Mal symbolische Gestalt annahm, gehörte in Oberdeutschland noch die überwiegende Zahl der bereits protestantischen Reichsstädte in der einen oder anderen Weise zum zwinglianischen Lager: Allen voran Straßburg, Konstanz und Memmingen, sodann auch Ulm, Lindau, Kempten, Heilbronn, Reutlingen und Isny und – laut Heiner Schmidt – möglicherweise auch Nördlingen.

Seit den späteren 1520er-Jahren kristallisierte sich der Dissens innerhalb des Lagers der Evangelischen auf der kirchlich-dogmatischen Ebene in der Abendmahlsfrage. Die vor allem durch Martin Bucer und den Landgrafen Philipp von Hessen betriebene Verständigung in dieser Frage erfolgte in der Wittenberger Konkordie von Ende Mai 1536. Sämtliche evangelischen Reichsstädte Oberdeutschlands – mit Ausnahme Konstanz' – schlossen sich ihr an. Damit intensivierte sich die sozusagen schleichende Lutheranisierung des oberdeutschen Protestantismus. Noch um die Mitte des Jahrhunderts war sie jedoch keineswegs abgeschlossen. Als 1555 im Augsburger Religionsfrieden das lutherische Bekenntnis (nicht jedoch das reformierte, d. h. zwinglianische oder calvinistische) zum ersten Mal reichsrechtliche Anerkennung fand, gehörten südlich der Rhein-Main-Linie nur Schwäbisch Hall, Heilbronn, Reutlingen, Rothenburg an der Tauber und Donauwörth zu den eindeutig lutherischen Städten. Die übrigen ganz oder partiell evangelischen Reichsstädte Oberdeutschlands nahmen zu diesem Zeitpunkt noch

eine vermittelnde Position ein, wenn sie nicht – wie Mühlhausen im Elsass – ganz dem zwinglianischen Lager zuzurechnen waren.

Die Gründe für diese unterschiedliche dogmatische Entwicklung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts können hier nur stichwortartig genannt werden. Sie sind zum einen in einer gewissen Affinität zwischen der prononciert korporativen Verfasstheit der oberdeutschen und schweizerischen Städte und Zwinglis Vorstellungen von der Verwirklichung des Evangeliums in der Welt zu suchen, zum andern sicherlich auch in der unterschiedlichen Kollektivbiographie der Wittenberger und der oberdeutschen Theologen. Hinsichtlich ihrer theologischen Ausbildung sind Martin Luther und seine engsten Wittenberger Mitarbeiter (mit Ausnahme Philipp Melancthons) der Tradition der *via moderna* zuzurechnen, die meisten oberdeutschen und schweizerischen Stadtreformatoren hingegen der *via antiqua*.¹⁷

3.

Bereits der kurze Überblick über die Entwicklung der städtischen Reformation im Oberdeutschland des 16. Jahrhunderts im ersten Teil dieses Referats hat gezeigt, dass keine Reichsstadt in ihrer Entscheidung für oder gegen die Reformation völlig autonom war. Außenpolitische Zwänge und Rücksichtnahmen spielten je nach Lage einer bestimmten Stadt eine wichtige, manchmal sogar entscheidende Rolle. Heißt dies, dass überall am Ende der städtische Rat das Heft fest in der Hand hielt? Dass sich mit Wilfried Enderle folgender Schluss ziehen ließe: „Misst man dem Druck der reformatorischen Bewegungen das entscheidende Verdienst an der Einführung der Reformation zu, wie das z. B. Brady oder auch Blickle tun, so unterschätzt man die Möglichkeiten der Obrigkeit. Gerade das Beispiel der katholisch gebliebenen Reichsstädte belegt, dass es durchaus möglich war, die Entstehung einer reformatorischen Bewegung zu verhindern, wie das in Überlingen der Fall war, oder auch, wie in einigen anderen katholischen Reichsstädten [gemeint sind: Rottweil und Schwäbisch Gmünd – KvG] sich gegen eine bereits entstandene Bewegung durchzusetzen.“¹⁸ Ich denke, dass trotz der hier durch Enderle vorgenommenen Einschränkungen die Forschung der letzten Jahrzehnte im Blick auf die Zwanzigerjahre des 16. Jahrhunderts den weitestgehenden Konsens ergeben hat, dass in den wenigsten Fällen der städtische Rat bei der Einführung der

Reformation die treibende Kraft war. Ebenfalls herrscht Konsens darüber, daß die Ereignisse von 1525 sowie die in den späten 1520er-Jahren einsetzende Konfessionalisierung die kirchenpolitische Position der Obrigkeiten – auch in den Städten – klar gestärkt haben. Deshalb, d. h. vor dem Hintergrund markanter Oligarchisierungstendenzen, die durch die Reformation und den Vorgang der Konfessionalisierung am Ende mit gefördert wurden, spielte bei der späten Stadtreformation der Druck von unten kaum noch eine wichtige Rolle.

Die habsburgische Präsenz in Oberschwaben und im Elsass sowie von 1519 bis 1534 auch in Württemberg stärkte im Einzelfalle die altgläubigen Kräfte im Rat. Dies war in den elsässischen Reichsstädten der Fall, die dem elsässischen Zehnstädtebund angeschlossen waren, aber auch, so denke ich, zum Beispiel in Ravensburg vor den 1540er-Jahren angesichts der Nähe der habsburgischen Landvogtei, selbst wenn Enderle generell der Meinung ist, dass der „traditionell starke Einfluss der Habsburger“ „gerade in den 1520er- und 1530er-Jahren“ in Oberschwaben kaum zutage trat.¹⁹ Außerhalb Oberschwabens spielte die habsburgische Nähe sowohl in Aalen wie im elsässischen Colmar eine wichtige ursächliche Rolle bei der zeitlichen Verlagerung des reformatorischen Geschehens von der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in die 1570er-Jahre, als die höchst ambivalente Konfessionspolitik Maximilians II. die Räte der beiden Städte zur Einführung des protestantischen Kultus ermutigte.

Im oberschwäbischen Raum kam in den Zwanziger- und frühen Dreißigerjahren des 16. Jahrhunderts hinzu, dass der Schwäbische Bund gewissermaßen einen verlängerten Arm Habsburgs darstellte, jedenfalls solange die Habsburger das Herzogtum Württemberg, aus welchem 1519 Herzog Ulrich durch den Schwäbischen Bund vertrieben worden war, kontrollierten. Bei der Niederschlagung des Bauernkriegs 1525 intervenierten die Truppen des Schwäbischen Bundes sowohl in Memmingen wie in Kaufbeuren. Während dieser Eingriff in Memmingen im Sinne einer Retardierung der Reformation bloß kurzfristige Folgen zeitigte, vermochte in Kaufbeuren die pro-reformatorische Partei erst in den 1540er-Jahren erneut Veränderungen zu bewirken, die – ähnlich wie im Falle Ravensburgs – 1546 mit dem Beitritt zum Schmalkaldischen Bund ihren Abschluss fanden.

Erfolg oder Misserfolg der Reformation in der einzelnen Stadt hing also nicht allein von der Stärke der lokalen pro-reformatorischen Bewegung ab, sondern

auch, und manchmal sogar in erheblichem Maße, von äußeren Einflüssen. In den frühen 1520er-Jahren übte Habsburg über das vorderösterreichische Regiment Druck im altgläubigen Sinne auf elsässische Reichsstädte aus, während Erzherzog Ferdinand zur selben Zeit seinen württembergischen Untertanen den Handel mit Reutlingen untersagte und auf diesem Wege zur Verzögerung des reformatorischen Umschwungs in dieser schwäbischen Reichsstadt beitrug. Die Interventionsmöglichkeiten, die der Bauernkrieg bot, wurden, wie wir gesehen haben, ebenso im Sinne der Stärkung der Tradition genutzt, nicht nur durch den Schwäbischen Bund unter Truchsess Georg von Waldburg, sondern auch im Elsass durch den Herzog von Lothringen.

In den 1520er- und 1530er-Jahren wurde die Außenpolitik so manchen städtischen Rats, sofern es ihm gelang, gegen außen die Initiative zu behalten, durch Vorsicht diktiert, die zur Vermeidung ernsthafter rechtlicher, politischer oder militärischer Schwierigkeiten beitragen sollte. Dies erklärt freilich nicht nur, weshalb die Reformation im Einzelfall relativ lange brauchte, um sich festsetzen zu können, sondern genauso auch, dass die entscheidende Initiative in jenen Jahrzehnten in den meisten Fällen von zünftischer und gemeindlicher Seite zu erfolgen hatte.

Anmerkungen

- 1 Vgl. u. a. Thomas A. Brady, Jr., *Ruling Class, Regime and the Reformation at Strasbourg, 1520–1555* (= *Studies in Medieval and Reformation Theology* 22), Leiden 1978; Lorna Jane Abrey, *The People's Reformation. Magistrates, Clergy and Commons in Strasbourg, 1500–1598*, Oxford 1985.
- 2 Hans-Christoph Rublack, *Die Einführung der Reformation in Konstanz. Von den Anfängen bis zu ihrem Abschluss 1531* (= *Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte* 40), Gütersloh 1971, S. 20–42; Bernd Moeller, *Johannes Zwick und die Reformation in Konstanz* (= *Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte* 28), Gütersloh 1961, S. 55–79; Bernd Moeller, *Ambrosius Blarer, 1492–1564*, in: Ders. (Hg.), *Der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer, 1492–1564*, Konstanz und Stuttgart 1964, S. 11–15.
- 3 Hans-Christoph Rublack, *Eine bürgerliche Reformation: Nördlingen* (= *Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte* 57), Gütersloh 1982, S. 219.
- 4 Zum Schmalkaldischen Bund vgl. u. a. Thomas A. Brady, Jr., *Phases and Strategies of the Schmalkaldic League. A perspective after 450 years*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 74, 1983, 162–181, sowie Ders., *Zwischen Gott und Mammon. Protestantische Politik und deutsche Reformation*, Berlin 1996.
- 5 Hermann Tüchle, *Die oberschwäbischen Reichsstädte Leutkirch, Isny und Wangen im Jahrhundert der Reformation*, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 29 (1970/71), S. 53–70, hier S. 54 f und 66–69.
- 6 Hans Georg Hofacker, *Die Reformation in der Reichsstadt Ravensburg*, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 29, 1970, S. 71–125, hier S. 77–106; Alfons Dreher, *Geschichte der Reichsstadt Ravensburg und ihrer Landschaft von den Anfängen bis zur Mediatisierung 1802*, 2 Bde., Weissenhorn 1972, Bd. I, S. 386 f.
- 7 Eberhard Naujoks, *Obrigkeitsgedanke, Zunftverfassung und Reformation. Studien zur Verfassungsgeschichte von Ulm, Esslingen und Schwäbisch Gmünd* (= *Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 3*), Stuttgart 1958, S. 120–126 und 148. Für Memmingen und Lindau s. auch Peter Eitel, *Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft. Untersuchungen zu ihrer politischen und sozialen Struktur unter besonderer Berücksichtigung der Städte Lindau, Memmingen, Ravensburg und Überlingen* (= *Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde* 8), Stuttgart 1970, S. 89; und für Ravensburg vgl. Dreher, *Geschichte der Reichsstadt Ravensburg*, Bd. II, S. 626 f. Nur im katholischen Überlingen gelang es, die Veränderungen innerhalb einer Generation weitgehend rückgängig zu machen: vgl. Wilfried Enderle, *Konfessionsbildung und Ratsregiment in der katholischen Reichsstadt Überlingen (1500–1618) im Kontext der Reformationsgeschichte der oberschwäbischen Reichsstädte* (= *Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 118*), Stuttgart 1990, S. 130–134.
- 8 Paul Warmbrunn, *Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl von 1548 bis 1648* (= *Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz* 111), Wiesbaden 1983.
- 9 Kaspar von Greyerz, *>Liber ortu seditiois inter nonnullos contra senatum ...<. Die Colmarer Unruhen vom Dezember 1524/Januar 1525 aus der Sicht des Stadtschreibers Johannes Hummel*, in: Heinrich R. Schmidt, André Holenstein und Andreas Würzler (Hg.), *Gemeinde, Reformation und Widerstand. Festschrift für Peter Blickle zum 60. Geburtstag*, Tübingen 1998, 371–389, hier 373 f.
- 10 Enderle, *Konfessionsbildung und Ratsregiment*, S. 39.
- 11 Hans-Jürgen Goertz, *Antiklerikalismus und Reformation. Sozialgeschichtliche Untersuchungen*, Göttingen 1995, S. 18.
- 12 Heinrich Richard Schmidt, *Die Ethik der Laien in der Reformation*, in: Bernd Moeller (Hg.), *Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch* (= *Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte*, 199), Gütersloh 1998, S. 333–370, S. 369.
- 13 Fritz Buesser, *Huldrych Zwingli. Reformation als prophetischer Auftrag* (= *Persönlichkeit und Geschichte* 74/75), Göttingen 1973, S. 62 f.
- 14 Zusammenfassend dazu Berndt Hamm, *The Urban Reformation in the Holy Roman Empire*, in: Thomas A. Brady, Jr., Heiko A. Oberman und James D. Tracy (Hg.), *Handbook of European History 1400–1600*, Bd. II, Leiden 1995, S. 193–216, hier S. 215.
- 15 Martin Brecht, *Der theologische Hintergrund der Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben von 1525*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 85 (1974), 174–208.

- 16 Karl Siegfried Bader, *Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung*, Stuttgart 1950, S. 181 f; Ders., *Die oberdeutsche Reichsstadt im alten Reich*, in: *Esslinger Studien* 11, 1965, S. 23–42, hier S. 35.
- 17 Dazu u. a. Heiko A. Oberman, *Werden und Wertung der Reformation*, Tübingen 1977.
- 18 Enderle, *Konfessionsbildung und Ratsregiment*, S. 47.
- 19 Ebd., S. 36.

Bibliographie (Auswahl)

Vorbemerkung: Diese Bibliographie ist u. a. als Ergänzung zu den Fußnoten gedacht, die nur die allerwesentlichsten Hinweise, insbesondere den Nachweis von Zitaten, enthalten.

- Abrey, Lorna Jane, *The People's Reformation. Magistrates, Clergy and Commons in Strasbourg, 1500–1598*, Oxford 1985.
- Bader, Karl Siegfried, *Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung*, Stuttgart 1950.
- Ders., *Die oberdeutsche Reichsstadt im alten Reich*, in: *Esslinger Studien* 11, 1965, S. 23–42.
- Bächtold, Hans Ulrich, Heinrich Bullinger, Augsburg und Oberschwaben. Der Zwinglianismus der schwäbischen Reichsstädte im Bullinger-Briefwechsel von 1531 bis 1548 – Ein Überblick, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 64, 1995, S. 1–19.
- Blickle, Peter, *Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil*, 2. Aufl., München 1987.
- Ders., *Die Revolution von 1525*, 3. Aufl., München 1993.
- Ders., *Urteilen über den Glauben. Die Religionsgespräche in Kaufbeuren und Memmingen 1525*, in: Norbert Fischer und Marion Kobelt-Groch (Hg.), *Außenseiter zwischen Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Hans-Jürgen Goertz zum 60. Geburtstag*, Leiden 1997, S. 65–80.
- Ders., *Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes*, München 1998.
- Brady, Thomas A., Jr., *Ruling Class, Regime and the Reformation at Strasbourg, 1520–1555* (= *Studies in Medieval and Reformation Theology* 22), Leiden 1978.
- Ders., *Phases and Strategies of the Schmalcaldic League. A perspective after 450 years*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 74, 1983, S. 162–181.
- Ders., *Zwischen Gott und Mammon. Protestantische Politik und deutsche Reformation*, Berlin 1996.
- Brecht, Martin, *Der theologische Hintergrund der Zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben von 1525*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 85 (1974), S. 174–208.
- Ders., *Die gescheiterte Reformation in Rottweil*, in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 75, 1975, S. 5–22.
- Ders. und Ehmer, Hermann, *Südwestdeutsche Reformationsgeschichte*, Stuttgart 1984.
- Buesser, Fritz, Huldrych Zwingli. *Reformation als prophetischer Auftrag* (= *Persönlichkeit und Geschichte* 74/75), Göttingen 1973.
- Dobras, Wolfgang, *Konstanz zur Zeit der Reformation*, in: *Geschichte der Stadt Konstanz*, Bd. 3, Konstanz 1991, S. 11–146.

- Dreher, Alfons, *Geschichte der Reichsstadt Ravensburg und ihrer Landschaft von den Anfängen bis zur Mediatisierung 1802*, 2 Bde., Weißenhorn 1972.
- Edwards, Mark U., Jr., *Printing, Propaganda, and Martin Luther*, Berkeley u. a. 1994.
- Eitel, Peter, *Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft. Untersuchungen zu ihrer politischen und sozialen Struktur unter besonderer Berücksichtigung der Städte Lindau, Memmingen, Ravensburg und Überlingen* (= *Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde* 8), Stuttgart 1970.
- Enderle, Wilfried, *Konfessionsbildung und Ratsregiment in der katholischen Reichsstadt Überlingen (1500–1618) im Kontext der Reformationsgeschichte der oberschwäbischen Reichsstädte* (= *Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B* 118), Stuttgart 1990.
- Frieß, Peer, *Die Außenpolitik der Reichsstadt Memmingen in der Reformationszeit (1517–1555)*, (= *Memminger Forschungen* 4), Memmingen 1993.
- Ders., *Die Bedeutung der Stadtschreiber für die Reformation der süddeutschen Reichsstädte*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 89, 1998, S. 96–124.
- Gäbler, Ulrich, *Huldrych Zwingli. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk*, München 1983.
- Goertz, Hans-Jürgen, *Antiklerikalismus und Reformation. Sozialgeschichtliche Untersuchungen*, Göttingen 1995.
- Greyerz, Kaspar von, *The Late City Reformation in Germany. The Case of Colmar (1522–1628)*, (= *Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz* 98), Wiesbaden 1980.
- Ders., *>Liber ortes seditionis inter nonnullos contra senatum ... <*. Die Colmarer Unruhen vom Dezember 1524/Januar 1525 aus der Sicht des Stadtschreibers Johannes Hummel, in: Heinrich R. Schmidt, André Holenstein und Andreas Würzler (Hg.), *Gemeinde, Reformation und Widerstand. Festschrift für Peter Blickle zum 60. Geburtstag*, Tübingen 1998, S. 371–389.
- Hamm, Berndt, *The Urban Reformation in the Holy Roman Empire*, in: Thomas A. Brady, Jr., Heiko A. Oberman und James D. Tracy (Hg.), *Handbook of European History 1400–1600*, Bd. II, Leiden 1995, S. 193–216.
- Hofacker, Hans-Georg, *Die Reformation in der Reichsstadt Ravensburg*, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 29, 1970, S. 71–125, hier S. 77–106.
- Immanuel Kammerer, *Die Reformation in Isny*, in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 53, 1953, S. 3–64.
- Locher, Gottfried W., *Die zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte*, Göttingen und Zürich 1979.
- Mieg, Philippe, *La Réforme à Mulhouse, 1518–1538*, Straßburg 1948.
- Moeller, Bernd, *Johannes Zwick und die Reformation in Konstanz* (= *Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte* 28), Gütersloh 1961.
- Ders., *Ambrosius Blarer, 1492–1564*, in: Ders. (Hg.), *Der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer, 1492–1564*, Konstanz und Stuttgart 1964.
- Ders., *Reichsstadt und Reformation* [1962], bearb. Neuauf., Berlin 1987.
- Ders. und Karl Stackmann, *Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation. Eine Untersuchung deutscher Flugschriften der Jahre 1522 bis 1529*, Göttingen 1996.

- Naujoks, Eberhard, Obrigkeitsgedanke, Zunftverfassung und Reformation. Studien zur Verfassungsgeschichte von Ulm, Esslingen und Schwäbisch Gmünd (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 3), Stuttgart 1958.
- Oberman, Heiko A., Werden und Wertung der Reformation, Tübingen 1977.
- Roper, Lyndal, Das fromme Haus. Frauen und Moral in der Reformation, Frankfurt a. M. und New York 1995.
- Rublack, Hans-Christoph, Die Einführung der Reformation in Konstanz. Von den Anfängen bis zu ihrem Abschluss 1531 (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 40), Gütersloh 1971.
- Ders., Gescheiterte Reformation. Frühreformatorische und protestantische Bewegungen in süd- und westdeutschen geistlichen Residenzen (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 4), Stuttgart 1978.
- Ders., Eine bürgerliche Reformation: Nördlingen (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 57), Gütersloh 1982.
- Rüth, Bernhard, Die Reformation in Biberach, in: Dieter Stievermann (Hg.), Geschichte der Stadt Biberach, Stuttgart 1991, S. 255–288.
- Ders., Reformation und Konfessionalisierung in oberdeutschen Reichsstädten. Der Fall Rottweil im Vergleich, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 92, 1992, S. 7–33.
- Schindling, Anton, und Ziegler, Walter (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und der Konfessionalisierung, Bd. 5: Der Südwesten, Münster 1993.
- Schmidt, Heinrich Richard, Reichsstädte, Reich und Reformation. Korporative Religionspolitik, 1521–1529/30 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 122), Stuttgart 1986.
- Ders., Die Ethik der Laien in der Reformation, in: Bernd Moeller (Hg.), Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 199), Gütersloh 1998, S. 333–370.
- Tüchle, Hermann, Die oberschwäbischen Reichsstädte Leutkirch, Isny und Wangen im Jahrhundert der Reformation, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 29, 1970/71, S. 53–70.
- Waldenmaier, Hermann, Die Entstehung der evangelischen Gottesdienstordnungen Süddeutschlands im Zeitalter der Reformation (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 125/126), Leipzig 1916.
- Warmbrunn, Paul, Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl von 1548 bis 1648 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 111), Wiesbaden 1983.
- Weyrauch, Erdmann, Konfessionelle Krise und soziale Stabilität. Das Interim in Straßburg, 1548–1562 (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 7), Stuttgart 1978.
- Wollbrett, Alphonse (Hg.), La guerre des paysans, 1525, (= Etudes alsatiques édités par la Société d'histoire ... de Saverne, numéro suppl. 93), Saverne 1975.